

**Öffentliche Bekanntmachung über das  
Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Grambek**

Frau Anja Ilmenau hat mit Wirkung zum 15.06.2024 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Grambek verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächste Bewerberin auf der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Grambek (UWG)

**Frau Maike Heitling, Kanalstraße 6, 23883 Grambek,**

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2017, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Grambek kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindevahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 19.07.2024

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter  
des Amtes Breitenfelde  
In Vertretung

gez. Wendland